

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
 Am: 16.07.2020

### Betreff:

Altlastensanierung Wilkinareal - Pilotversuch Aerobisierung

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 Euro im Jahr 2021 zur Durchführung des Pilotversuchs Aerobisierung im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Wilkin-Areal, wird zugestimmt.

Da die Bundesimmobilienanstalt 90% der Kosten übernimmt, stehen den Gesamtkosten von 40.000 Euro, Einnahmen von 36.000 Euro gegenüber (gegenseitige Deckung). Die Differenz von 4.000 Euro wird im Budget von Teilhaushalt 13 finanziert.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2021	5610000000	Umweltschutzmaßnahmen
2021	5610000000	Umweltschutzmaßnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4211000	Unterhaltung der Grundstücke		Außerpl.	40.000 Euro
3140000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		Außerpl.	36.000,00

Deckungsvorschlag:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2021	5610000000	Umweltschutzmaßnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
4xxxx			4.000,00

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Vor der Umnutzung des Wilkin-Areal, das vor dem Erwerb durch die Stadt Kornwestheim als Kasernengelände von der US-Army genutzt wurde, wurde das heutige Gewerbegebiet aufwändig saniert. Alleine im Zentrum der Bodenverunreinigungen, im Bereich der ehemaligen Tankstelle, reichten die Aushubmaßnahmen bis in eine Tiefe von 12,5 m.

Bei der parallel erfolgten Grundwassererkundung wurden massive Verunreinigungen mit aufschwimmender Benzinphase festgestellt. Durch die Förderung des Grundwassers konnten bis 2013 rund 25.000 Liter Benzinphase aus dem Grundwasserleiter entfernt werden. Dennoch ist es nicht gelungen, die Schadstoffwerte im Grundwasser auf ein dauerhaft akzeptables Niveau zu bringen, da die Schadstoffe bereits in den Grundwasserleiter des stark zerklüfteten Obereren Muschelkalk vorgedrungen sind und sich dort ausgebreitet haben. Das bedeutet, dass die bislang angewandte hydraulische Sanierungsmethode „pump and treat“ nicht in angemessener Zeit zum Erfolg führen würde.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren verschiedene labortechnische Versuche durchgeführt, die belegen sollten, dass der natürliche Abbau der Substanzen in unterschiedlicher Form und Intensität erfolgt und letztendlich der vollständige mikrobiologische Abbau der vorhandenen Schadstoffe grundsätzlich möglich ist.

Da die Abbauprozesse unter aeroben Verhältnissen (also unter Sauerstoffzufuhr) deutlich schneller und vollständiger ablaufen, haben die Fachbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg gemeinsam mit dem Gutachter ein neues Verfahren vorgeschlagen, das sich diese Tatsache zunutze macht.

Im Zuge des Pilotversuches Aerobisierung soll nunmehr geprüft, ob durch die Infiltration von sauerstoffangereichertem Wasser in das Grundwasser mit verhältnismäßigen Mitteln eine signifikante Verbesserung der Schadstoffanreicherung im Grundwasserleiter erreicht werden kann. Auf dieser Basis wurde ein möglicher Versuchsablauf entwickelt und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kostenschätzung zur Freigabe vorgelegt, da der Bund als früherer Grundstückseigentümer 90 % der Kosten der Altlastensanierung auf dem Wilkin-Areal trägt.

Nachdem die Aktualisierung der Angebote und die endgültige Bestätigung der Kostenübernahme seit wenigen Tagen vorliegt, kann mit dem Modellversuch im September/Oktober begonnen werden. Da dieser ca. 1 Jahr dauern soll, verschiebt sich ein Teil der Maßnahmen in das Jahr 2021 und muss im Haushaltsjahr 2021 als außerplanmäßige Ausgabe nachfinanziert werden.

Gerechnet wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 40.000 Euro, von denen 36.000 Euro der Bund übernimmt. Dadurch besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die letztendlich im Haushalt der Stadt verbleibende Summe von 4.000 Euro kann über das Budget des Teilhaushalts 13 gedeckt werden.

Um die Finanzierung der Maßnahme formal zu sichern, bedarf es bei einer Größenordnung von über 25.000 Euro einer Zustimmung des Gremiums.